

DCB - Streckenflugpokal

Ausschreibung



1. Vorwort

1.1. Kurzbeschreibung

Der DCB-Streckenflugpokal ist ein vereinsinterner Wettbewerb. Diese Ausschreibung entstand in Anlehnung an den DHV **“Online Contest”**. Dabei wurde viel Augenmerk auf eine einfache Dokumentation gelegt. In der Praxis wird es so aussehen, dass zum einen eine Dokumentation per Datenlogger oder bei freien Flügen nur eine Landemeldung erforderlich ist. Unterschiedliche Geräteklassen werden über einen Handycap-Faktor angeglichen. Es ist möglich, mit Geräten der verschiedenen Klassen zu fliegen.

1.2. Zweck

Förderung des Drachen- und Gleitschirmfliegens.

2. Veranstalter und Auswerter

2.1. Veranstalter

Veranstalter ist der Drachenflieger-Club Berlin

2.2. Auswerter

Bernd Winopal bernd@winopal.info
Wilfried Kuck wilfried.kuck@t-online.de

3. Teilnahmebedingungen

3.1. Teilnehmer

Mitglieder des DCB-Berlin mit unbeschränktem Luftfahrerschein für Hängegleiter oder Gleitschirm

3.2. Geräte

Die Sorgfaltspflicht für die Lufttüchtigkeit des eingesetzten Luftfahrtgerätes liegt beim Teilnehmer. Für das Vorhandensein der gesetzlichen Unterlagen und die Einhaltung der Klassenmerkmale zeichnet ebenfalls der Teilnehmer verantwortlich.
Ein Gerätewechsel während der Flugsaison ist erlaubt.

4. Allgemeine Bestimmungen

4.1. Wettbewerbsdauer

Der Wettbewerb dauert 9 Monate, beginnt am 1. März und endet am 30. November.

4.2. Nennung

Die Teilnahme am DCB-Streckenflugpokals erfolgt automatisch mit Verlassen der Platzrunde und/oder einer absolvierten Aussenlandung.

4.3. Nenngeld

Es wird kein Nenngeld eingehoben.

4.4. Raum

Es werden alle Flüge mit Start in Altes Lager gewertet.

4.5. Startverfahren

Windenstart, und für Hängegleiter und Starrflügler auch UL-Schleppstart

4.6. Luftrechtliche Bestimmungen

Die Flüge sind unter Einhaltung der luftrechtlichen Bestimmungen durchzuführen.

5. Wertungsklassen

5.1. Wertungsklassen

Die Wertung erfolgt gemeinsam für Starrflügel, Hängegleiter und Gleitsegel mit unterschiedlichen Handycap-Faktoren.

5.2. Gewinner

Der/Die Teilnehmer/in mit der höchsten Punktzahl aus den drei punkthöchsten Flügen.

6. Dokumentation mit Fluginstrumenten

6.1. Kurzbeschreibung

Der DCB-Streckenflugpokal ermöglicht freies Fliegen ohne vorherige Fluganmeldung. Die Dokumentation erfolgt ausschließlich mit entsprechenden Fluginstrumenten.

6.2. Dokumentation

Die Dokumentation erfolgt wahlweise mit folgenden Fluginstrumenten:

- GPS und Vario mit Barograph
- GPS alleine
- Kombifluginstrument
- Logger

Nach dem Flug werden die Daten vom Fluginstrument mit einer Auswerte- und Optimierungssoftware zum PC übertragen. Nach der Auswertung am PC wird der Flug mit den persönlichen Daten als IGC-Datei per Internet an den Auswerter geschickt. Eine Höhenaufzeichnung ist nicht erforderlich, aber erwünscht.

6.3. Wertungsstrecke

Auf dem aufgezeichneten Flugweg werden nach dem Flug Abflugpunkt, bis zu drei Wegpunkte und der Endpunkt so positioniert, dass die Punktezahl, vom Abflugpunkt um die bis zu drei Wegpunkte bis zum Endpunkt, möglichst groß wird.

Ein Flug kann als Dreiecksflug gewertet werden, wenn die Entfernung zwischen Abflugpunkt und Endpunkt weniger als 20 % der durch die drei Wegpunkte definierten Dreiecksstrecke beträgt. Als Wertungsstrecke gilt dann die Dreiecksstrecke um die drei Wegpunkte reduziert um den Abstand zwischen Abflugpunkt und Endpunkt.

6.4. Bewertung

Die Strecke vom Abflugpunkt um die bis zu drei Wegpunkte zum Endpunkt wird in jedem Fall mit mindestens 1,5 Punkten pro Kilometer berechnet.

Bei Dreiecksflügen, bei denen es sich um ein FAI-Dreieck nach der Definition handelt, dass der kürzeste Schenkel mindestens 28 % der Gesamtstrecke beträgt, wird die Wertungsstrecke mit 3 Punkten pro Kilometer bewertet.

Für alle anderen Dreiecke gibt es 2,25 Punkte pro Kilometer.

Es wird jeweils die Bewertungs-Regel angewandt, welche die höchste Punktezahl ergibt. Das Ergebnis wird auf hundertstel Punkte gerundet und stellt die zu wertende Punktezahl für den Flug dar.

7. Streckenflüge ohne Dokumentation

Eine Teilnahme am Streckenflugpokal ohne Dokumentation ist nicht möglich. Das heißt, es ist immer eine Landemeldung erforderlich. Diese kann auch in mündlicher Form erfolgen. Da keine Dokumentation von Wendepunkten stattfindet, kann ein solcher Flug nur als freie Strecke mit dem Faktor 1.5 Punkte pro Km bewertet werden.

8. Auswertung

8.1. Meldung des Fluges

Jeder zu wertende Flug ist innerhalb von 14 Tagen nach Durchführung beim Auswerter des DCB mit den vollständigen Dokumentationsunterlagen einzureichen. Es können beliebig viele Flüge eingereicht werden.

8.2. Handicap Faktor und Bewertungsformel

Um die verschiedenen Fluggeräte vergleichbar zu machen werden sie über einen Handicap Faktor angeglichen.

Starflügel		1.15
HG Turmlos		1.00
HG Turm		0.90
HG offenes Querrohr		0.75
GS Proto		0.75
GS DHV 2-3	EN D	0.70
GS DHV 2	EN D	0.65
GS DHV 1-2	EN D	0.60
GS DHV 1	EN D	0.55
GS Tandem		0.50

Bewertungspunkte = Flugstrecke *

Bewertungsfaktor Strecke

Handicapfaktor Fluggerät

8.3. Zu wertende Flüge

Es können beliebig viele Flüge eingereicht werden. Gewertet werden die drei punktbesten Flüge eines jeden Piloten.

9. Ergebnisse, Siegerehrung und Preise

9.1. Zwischenergebnisse

Zwischenergebnisse werden im Internet laufend unter der Adresse www.dcb.org/SPORT veröffentlicht.

9.2. Endergebnisse

Das Endergebnis steht fest, wenn alle Flüge von den Auswertern geprüft und bestätigt sind und wenn die Protestfrist abgelaufen ist. Die Endergebnisse werden ebenfalls im Internet unter der Adresse www.dcb.org/SPORT veröffentlicht.

9.3. Siegerehrung

Die Siegerehrung findet im Rahmen der DCB Jahresabschlussfeier statt.

10. Protest

10.1. Protestfrist

Jeder Teilnehmer kann binnen 7 Tagen nach Bekanntgabe der Zwischen- oder Endergebnisse beim Auswerter schriftlich Protest einlegen. Eine Vertretung ist ausgeschlossen.

10.2. Proteststart

Der Protest ist nur gegen den Bewertungsvorteil eines einzelnen Mitbewerbers zulässig. Die betroffenen Dokumentationsunterlagen können nach Einlegung des Protestes vom Protestführer eingesehen werden.

10.3. Schiedsgericht

Über den Protest entscheidet abschließend ein Schiedsgericht, das vom Veranstalter mit 2 Auswertern besetzt wird. Das Schiedsgericht kann Dritte beiziehen. Die Beweismittel bleiben auf die fristgerecht eingereichten Dokumentationsunterlagen beschränkt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

11. Sonstiges

11.1. Haftung

Die Veranstalter übernehmen keinerlei Haftung für Schäden der Teilnehmer oder Dritter.

11.2. Ausschluss

Teilnehmer, die vorsätzlich durch unwahre Angaben oder durch sonstigen Verstoß gegen diese Ausschreibung Vorteile in der Wertung erzielen wollen, oder dies vermuten lassen, können vom Wettbewerb ausgeschlossen werden.